# 8. Änderung vom zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 8. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

## § 1
## Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 03.09.2004, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. 0603/2008 des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 25.01.2008, wird wie folgt geändert:

**1. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

In Satz 4 wird das Wort „Hauptamtes“ durch die Worte *„Rechts- und Organisationsamtes“* ersetzt.

**2. § 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

Die Worte „7 Arbeitstage“ werden durch die Worte *„9 Kalendertage“* ersetzt.

**3. § 27 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

Buchstabe f) wird wie folgt neu gefasst:

*„f) Erlass städtischer Forderungen mit Beträgen im Einzelfall von über 2.500 Euro (außer §§ 32 ff. Grundsteuergesetz), “*

**4. § 42 wird wie folgt geändert:**

a) In Buchst. d) wird der satzabschließende Punkt durch ein Komma ersetzt.

b) Nach Buchst. d) wird ein neuer Buchst. e) wie folgt angefügt:

*„e) Stundung und Niederschlagung städtischer Forderungen sowie Erlässe nach §§ 32 ff. Grundsteuergesetz.“*

## § 2
## In - Kraft - Treten

Diese 8. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.